

# Anmeldung für den Besuch der Kernzeitenbetreuung / des Hortes während des Wechselunterrichts

Ab 22. Februar 2021 findet Wechselunterricht an den Auenwalder Grundschulen statt. In Ergänzung zum Schulunterricht wird auch die Kernzeiten- bzw. Hortbetreuung zu den sonst üblichen Zeiten angeboten. Wir bitten Sie allerdings gründlich zu prüfen, ob eine Inanspruchnahme zwingend notwendig ist, da trotz einer momentan positiven Entwicklung weiterhin ein aktives Infektionsgeschehen besteht. Eine Trennung der verschiedenen Klassen kann nicht durchgeführt werden, d.h. die Kinder der verschiedenen Klassen werden gemischt betreut, was natürlich auch ein höheres Ansteckungsrisiko bedeutet.

Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass an den Tagen, an denen kein Präsenzunterricht für die jeweilige Klasse stattfindet, auch nur die Kinder betreut werden können, die auch bisher Anspruch auf Notbetreuung hatten, also für Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende an einem präsenzpflichtigen Arbeitsplatz/Homeoffice beschäftigt sind und für ihren Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Eine Betreuung ist jedoch nur während der zeitgleichen tatsächlichen Arbeitszeit beider Elternteile bzw. während der tatsächlichen Arbeitszeit (jeweils einschl. Fahrzeit zu und von der Arbeitsstelle) des Alleinerziehenden möglich.

Die Gebühren für den Monat März werden vorläufig ausgesetzt. Über die Abrechnung entscheidet der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

Name des Kindes	Anschrift	Derzeitige Schule
<b>Betreuungstage und Betreuungszeiten während des Fernunterrichts, d.h. bei <u>Inanspruchnahme von Notbetreuung</u> an der Grundschule (bitte ggf. auf einem separaten Blatt ergänzen, falls der Platz nicht ausreicht):</b>		
<b>Betreuungstage mit Präsenzunterricht zu den normalerweise angemeldeten Betreuungszeiten:</b>		

## Erreichbarkeit / Kontaktdaten (Handynummer und Email Adresse):

Mutter	Vater

## Benötigt wird die Notbetreuung aus folgenden Grund (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Beide Elternteile sind an einem präsenzpflichtigen Arbeitsplatz/Homeoffice tätig und gelten für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich.	
<input type="checkbox"/>	Ich bin alleinerziehend, berufstätig und mein Kind lebt in meinem Haushalt. Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Eltern den Antrag unterschreiben.	

## Mir/uns ist bewusst, dass unser Kind bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Kein Aufenthalt des Kindes und der Erziehungsberechtigten in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen
<input type="checkbox"/>	Symptomfreiheit des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten bei Anmeldung.

**Uns/mir ist bewusst, dass diese weitreichenden Maßnahmen seitens der Landesregierung ergriffen werden müssen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und somit die Ausbreitung des Virus zu verzögern. Nur gemeinsam können wir diese Herausforderung meistern.**

Bitte geben Sie diese Anmeldung umgehend im Rathaus ab (Einwurf Briefkasten Haupteingang). Sie können diese auch gerne vorab per E-Mail an folgende Adresse senden: schien@auenwald.de

Ort, Datum

Unterschrift/en beider Erziehungsberechtigter

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und die Kenntnisnahme der Hinweise auf Seite 2.

## **Wichtige Hinweise zur Anmeldung für Kernzeiten-/Hortbetreuung ab 22. Februar 2021**

1. Im Interesse Ihrer eigenen Kinder und aus Rücksicht auf unsere Betreuer schicken Sie Ihr Kind nur bei zwingend notwendigem Bedarf in den Hort/Kernzeitenbetreuung.
2. Allen Beteiligten (Gemeindeverwaltung, Betreuer und Eltern) muss bewusst sein, dass in den Kindertageseinrichtungen die Vorgaben des Infektionsschutzes, besonders der Abstand zwischen den anwesenden Personen, nicht gewährleistet werden kann.

Es lässt sich im Betreuungsalltag nicht verhindern, dass die Kinder mit ihren Betreuern und Kameraden in direkten körperlichen Kontakt kommen.

3. Zum Schutz unserer Betreuer und der Kinder vor Ansteckung, bitten wir darum, genau zu prüfen, ob Kinder während der Tage mit Präsenzunterricht die Kernzeiten- bzw. Hortbetreuung besuchen müssen oder ob nicht eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit besteht. An den Tagen ohne Präsenzunterricht werden nur die Kinder „notbetreut“, deren Eltern tatsächlich arbeiten müssen und damit den Betreuungsbedarf zwingend haben und diesen der Verwaltung auf Verlangen auch glaubhaft nachweisen. Dies gilt für Alleinerziehende analog.
4. Die Kinder werden aber nur in der Zeit in der Notgruppe betreut, in der ihre beiden Eltern zwingend gleichzeitig bei der Arbeit (einschl. Fahrzeit) sein müssen. Betreut wird nicht automatisch über die gesamte (Öffnungs-) Zeit der Notbetreuungsgruppe!

**Wichtig ist, dass Kontakte auf das unbedingt Notwendige reduziert werden soll.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kita-Servicestelle Telefon 5005-37, [schien@auenwald.de](mailto:schien@auenwald.de) oder  
Rathaus Telefon 5005-0, [info@auenwald.de](mailto:info@auenwald.de).

**Bitte die Hinweise auf der Auenwald-Homepage verfolgen.**

**Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.  
Die Mitarbeiter sind wie gewohnt per Telefon bzw. per E- Mail zu erreichen.**